

Teilnahmenbedingungen „Mainova-Trikots für die Region“

1. Die Aktion ist befristet bis zum 31.05.2009 – nachträglich eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
2. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können berücksichtigt werden.
3. Es kann nur eine Mannschaft pro Verein berücksichtigt werden.
4. Aus fotografischen, reproduktions- und drucktechnischen Gründen können Farbabweichungen zwischen Abbildung und Originalware auftreten. Produktionstechnischen Änderungen in Design, Farbe, Funktion und Material, die der Verbesserung des Produktes dienen, behalten wir uns vor.
5. Für Druckfehler können wir leider keine Haftung übernehmen.
6. Zusätzliche Beflockung der Zusatzartikel wie Anzüge, Taschen etc. mit dem Vereinsnamen ist möglich. Preis 3,50 Euro pro Textilie oder Tasche.
7. Im Falle eines Gewinns:
 - a. Kein Umtausch oder Rückgabe der Ware möglich.
 - b. Keine Bemusterung oder Anprobe vor Ort möglich.
 - c. Der Gutschein und sämtliche Bestellungen müssen bei dem Fachhändler Outfitter Five GmbH eingelöst werden.
 - d. Zahlung des Eigenanteils per Vorkasse bei dem Fachhändler Outfitter Five GmbH.
 - e. Lieferzeit ca. 14 Tage ab Zahlungseingang.
8. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.
9. Die Auslosung findet nur unter den Teilnehmern statt, die eigenhändig sämtliche für die Teilnahme an dem Gewinnspiel auszufüllenden Eingabefelder vollständig, verständlich und richtig ausgefüllt und an Outfitter Five GmbH abgeschickt haben. Die Einträge müssen bei Outfitter Five GmbH bis spätestens 31. Mai 2009 eingegangen sein. Spätere Einträge werden bei der Auslosung nicht mehr berücksichtigt, unabhängig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Die Mainova AG kann für jegliche technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden.
10. Der Gewinner eines Gutscheins für einen Trikotsatz wird zeitnah zur Verlosung unter Verwendung der bei der Anmeldung gemachten weiteren Angaben benachrichtigt. Der Gewinner hat den Erhalt des Gutscheins unverzüglich, spätestens jedoch bis 30. August 2009 der Outfitter GmbH gegenüber zu

bestätigen und die von Outfitter GmbH benötigten Angaben zu machen.
Andernfalls ist die Mainova AG berechtigt, einen neuen Gewinner auszulosen.

11. Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
12. Die Entscheidungen von der Mainova AG sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden. Mainova AG behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden.
13. Jegliche Schadenersatzverpflichtung von der Mainova AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
14. Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Mainova AG, Solmstr. 38, 60623 Frankfurt.
15. Die Mainova AG behält sich ferner das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern.
16. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.